

Woher kommt der Ökostrom?

Wie deutsche Unternehmen ihre Ökostrom-Ziele erfüllen und wie sie dabei tricksen

Ökostrom-Umfrage der Deutschen Umwelthilfe

Einleitung

Der Kampf gegen die Klimakrise ist in vollem Gange. Der Druck zum Handeln wächst – tatenlos zusehen ist keine Option mehr. Gerade große, finanzstarke Unternehmen bzw. Großabnehmer von Strom können durch die Nachfrage von klimafreundlichen Produkten einen entscheidenden Beitrag leisten. Dies gilt insbesondere für den Bezug von Ökostrom als Beitrag zum Ausbau Erneuerbarer Energien.

Viele Unternehmen haben sich zu eigenen Klima- und Ökostromzielen bekannt. Die Nachfrage nach Ökostrom ist hoch. Außerhalb des EEGs wurde allein 2019 in Deutschland die beeindruckende Menge von **mehr als 100 Terawattstunden¹ (TWh) Ökostrom** gehandelt. Das ist **fast genau so viel wie die gesamte Stromerzeugung von Windenergie an Land in 2019²**. Dennoch stockt die deutsche Energiewende. Wie passt das zusammen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Unternehmen, Ökostrom einzukaufen. Einige Optionen sind teuer aber wirksam und wegweisend, Andere hingegen günstig, unwirksam und reines Greenwashing. Wir möchten mehr Transparenz schaffen und Greenwashing - wo es passiert - aufdecken.

Daher hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) per Fragebogen große Unternehmen zu ihrem Ökostrom-Einkauf befragt. 66 der größten Stromverbraucher wurden zu ihrer Beschaffungsstrategie angeschrieben. Unser Ziel: Transparenz schaffen und Unternehmen davon überzeugen, sich für eine Ökostrombeschaffung zu entscheiden, die tatsächlich Wirkung für Klimaschutz entfaltet.

1 Association of Issuing Bodies (AIB), siehe: <https://www.aib-net.org/>

2 Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, siehe:

<https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2019/oeffentliche-nettostromerzeugung-in-deutschland-2019.html>

Welche Instrumente können Unternehmen zur Erhöhung ihres Ökostromanteils nutzen?

Unternehmen haben verschiedene Möglichkeiten, ihren Ökostromanteil zu erhöhen. Die wichtigsten Instrumente stellen wir hier vor.



Bau eigener Anlagen

Der einfachste und direkteste Weg zur Erhöhung des eigenen Ökostromanteils ist, ihn selbst durch eigene Anlagen (z.B. Photovoltaik- oder Windkraft-Anlagen) zu produzieren und zu verbrauchen. Wichtig ist dabei, dass diese Stromproduktion nicht über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert wird. Denn dann wären diese Anlagen von deutschen Stromkund:innen (insb. den stromverbrauchenden Haushalten) per Umlage finanziert und das Unternehmen dürfte sich die erzeugten Ökostrommengen nicht selbst anrechnen. Weiterhin darf selbst produzierter Strom ohne Förderung auch nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.



Direkte Bezugsverträge (Power Purchase Agreements, PPAs)

Eine weitere Möglichkeit sind direkte Strombezugsverträge, sogenannte „Power Purchase Agreements“, kurz PPAs.



Umetikettierung von konventionellem Strom mit Herkunftsnachweisen (HKN)

Dabei wird ein direkter Strombezugsvertrag mit einem Produzenten von Erneuerbaren Energien geschlossen. Dies muss außerhalb des EEGs oder anderer Förderinstrumente stattfinden. Die entsprechende Strommenge kann das Unternehmen auf seinen Ökostromanteil anrechnen.

Die verbleibende Option zur Erhöhung des Ökostromanteils ist der alleinige Einkauf von europaweit handelbaren Herkunftsnachweisen (HKN). Diese HKN dienen als „Geburtsurkunde“ für jede in Europa erneuerbar erzeugte Megawattstunde Strom (MWh, 1 TWh entspricht 1 Mio. MWh). Ein Stromproduzent kann diese Geburtsurkunde sowie den dazugehörigen Strom voneinander getrennt verkaufen. Ein Unternehmen kann sich lediglich die „Geburtsurkunden“ kaufen und damit konventionellen „grauen“ Strom, den es an der Strombörse kauft, zu Ökostrom umetikettieren.

WEITERE EINZELHEITEN:

Siehe Info-Kasten zu Herkunftsnachweisen auf Seite 5.

Die Umfrage der Deutschen Umwelthilfe

Hintergrund

Grundsätzlich begrüßt die DUH das Engagement von Unternehmen für Erneuerbare Energien und Klimaschutz sehr. In der Praxis jedoch veröffentlichen sehr viele Unternehmen zwar Ökostromziele, ohne jedoch genaue Auskunft über die Herkunft des Stroms zu geben.

Meist wird lediglich über vorbildliche Leuchtturmprojekte berichtet, z.B. über eigene Projekte zur erneuerbaren Stromproduktion. Außerdem wird häufig auf künftige Beschaffungsvorhaben verwiesen. Woher der Ökostrom, mit dem die Unternehmen heute schon werben, wirklich kommt, bleibt zumeist unklar. Um in dieser Frage mehr Transparenz herzustellen, hat die DUH ihre Ökostrom-Umfrage gestartet.

Aufgrund sehr hoher Anteile importierter HKN³, die teilweise sehr günstig angeboten werden, besteht der starke Verdacht, dass ein Großteil der Unternehmen mit hohen Ökostromanteilen diese Beschaffungsoption nutzt, also „grauen“ Strom umetikettiert. Dahinter steckt dann kein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz, sondern ein Interesse an günstigem Marketing über eine möglichst billige Ausweisung von Ökostrom.

WEITERE EINZELHEITEN:

Siehe Info-Kasten zu Herkunftsnachweisen auf Seite 5.

Inhalt der Umfrage

Gefragt wurde nach:

- » **der Höhe des Strombedarfs**
- » **der anteiligen Menge von Erneuerbarer Energie**
- » **den Instrumenten zur Strombeschaffung**
- » **Angaben zu Erzeugungsart, -ursprung und Menge des beschafften Stroms aus den jeweiligen Instrumenten**
- » **dem Jahresziel für einen 100%igen Ökostrombezug**
- » **den größten Herausforderungen auf dem Weg zum Ausbau des Strombezugs aus national erzeugten Erneuerbaren Energien**

Die DUH hat immer nach den Angaben für das Jahr 2019 gefragt – dies ist das letzte Jahr, für welches die Angaben nach der gesetzlichen Stromkennzeichnung vorliegen. Die Mengenangaben sollten in MWh erfolgen und sich nur auf Deutschland beziehen.

3 Association of Issuing Bodies (AIB), siehe: <https://www.aib-net.org/>

Fehlende Transparenz bei 47 Unternehmen

Es haben 20 der angeschriebenen 66 Unternehmen auf den Fragebogen der DUH geantwortet. 13 Unternehmen haben erklärt, nicht an der Umfrage teilnehmen zu wollen. Die 33 verbleibenden Unternehmen haben auch nach wiederholten Erinnerungen und persönlicher Ansprache nicht reagiert.

Die DUH vermutet, dass Unternehmen, die keine Transparenz herstellen, etwas zu verbergen haben. Dies gilt umso mehr, wenn die Unternehmen Ökostromanteile oder -ziele in ihrer Kommunikation nutzen – was sehr häufig der Fall ist.

Herkunft des Ökostroms

Der Strombedarf aller Rückmelder summiert sich auf rd. 15,7 TWh. Dies entspricht etwa 3% der Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2019⁴. Die Unternehmen weisen in Summe einen Anteil von 55,1% Erneuerbarer Energien aus (insgesamt rd. 8,7 TWh). Zur Herkunft des erneuerbaren Stroms hier die wichtigsten Ergebnisse:

- » **Ungefähr die Hälfte der Rückmelder hat direkte Ökostrombezugsverträge (PPAs) abgeschlossen, fast ausschließlich innerhalb Deutschlands.**
- » **Diese PPAs decken jedoch nur bei einem Unternehmen den vollständigen Ökostrombedarf ab.**
- » **Ein Großteil der Unternehmen bezieht zusätzlich Strom aus eigenen EE-Anlagen, dabei fast ausschließlich aus PV-Anlagen.**
- » **Die Hälfte der Unternehmen nutzt HKN, um ihren konventionellen Stromeinkauf zu Ökostrom umzuetikettieren. Über die Hälfte dieser HKN stammt laut Angaben dieser Unternehmen aus dem Ausland.**



Bau eigener Anlagen

Dreizehn Unternehmen produzieren Strom in eigenen EE-Anlagen. Die Nutzung von PV wurde von elf Unternehmen genannt, mit einem summierten Strombezug von 35.530 MWh/Jahr. Ein Unternehmen nannte einen Bezug aus eigenen Windkraft-Anlagen von 450 MWh/Jahr. Die Nutzung von „sonstigen eigenen Anlagen“ wurde zweimal genannt, mit einer summierten Stromproduktion von 250.000 MWh. Insgesamt stammen somit 285.980 MWh aus den eigenen Anlagen der dreizehn Unternehmen, das entspricht 2,3% ihres angegebenen gesamten Strombedarfs (rd. 12.098.990 MWh).

4 Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, siehe: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2019/oeffentliche-nettostromerzeugung-in-deutschland-2019.html>

Bewertung

Es gibt vereinzelt vorbildliche Projekte unter den Rückmeldern, wobei häufig nicht ersichtlich wird, ob diese eigenen Anlagen eine Förderung aus der EEG-Umlage erhalten. Wenn diese Förderung in Anspruch genommen wird, können die erzeugten Strommengen nicht zu den Ökostrommengen des Unternehmens angerechnet werden – denn für den Bau dieser Anlagen haben die Verbraucher:innen per EEG-Umlage gezahlt, nicht das betroffene Unternehmen. Der überaus geringe Anteil von 2,3% Strom aus eigenen Anlagen am gesamten Strombedarf der entsprechenden Unternehmen lässt die Schlussfolgerung zu, dass diese in der Regel nur als Leuchtturm für die externe Kommunikation dienen. Die Projekte sind positiv zu bewerten, reichen aber nicht annähernd aus, um die Strombeschaffung der Unternehmen vollständig „grün“ zu gestalten.



Direkte Bezugsverträge (Power Purchase Agreements, PPAs)

Die Nutzung von direkten Strombezugsverträgen bestätigten neun Unternehmen. Sechs von ihnen beziehen den Strom dabei aus dem Inland im Umfang von insgesamt rd. 95.150 MWh. Ein weiteres Unternehmen hat für 2020 einen PPA über 422.000 MWh aus dem Inland abgeschlossen. Die angegebenen Strommengen entsprechen rd. 9,4% des gesamten Strombedarfs aller neun Unternehmen (rd. 5.477.220 MWh). Einen Prüfauftrag zur Eignung von PPAs für den zukünftigen Strombezug bzw. einen geplanten Einstieg in oder den Ausbau von bestehenden PPAs bestätigten neun der 20 Unternehmen. Ein Unternehmen deckt seinen Ökostrombedarf bereits vollständig durch das Instrument der direkten Bezugsverträge. Des Weiteren haben sechs Unternehmen die Nutzung von PPAs verneint.

Bewertung

Die Nutzung von PPAs ist aus Sicht der DUH sehr positiv. Das immerhin 13 Unternehmen direkte Strombezugsverträge abgeschlossen haben oder diese Option prüfen möchten, bestätigt die Eignung des Instruments für unternehmerische Ökostromstrategien. Die bisherigen Strommengenanteile der abgeschlossenen Verträge von fast 10% am Gesamtbedarf der neun Rückmelder müssen jedoch weiter massiv ausgebaut werden. Direkte Strombezugsverträge haben enormes Potential für die privatwirtschaftlich getriebene Energiewende.



Umetikettierung von konventionellem Strom mit Herkunftsnachweisen (HKN)

Zehn Unternehmen geben an, HKN in einem Umfang von insgesamt rd. 2.456.030 MWh zu nutzen. Das entspricht einem Anteil von 36,2% des gesamten Strombedarfs (rd. 6.781.330 MWh) dieser zehn Unternehmen. Der in der Umfrage von denselben Unternehmen angegebene gesamte Anteil Erneuerbarer Energien beträgt allerdings

rd. 3.319.220 MWh (48,9%). Mit der Addition von angegebenen Strommengen durch eigene Anlagen und abgeschlossene PPAs erhöht sich die in der Herkunft belegte Ökostrommenge der zehn Unternehmen auf rd. 2.527.000 MWh.

Die Unternehmen geben einen höheren Ökostromanteil an, als Sie mit tatsächlichen Instrumenten im Fragebogen genau belegt haben. Wie die fehlenden 792.220 MWh abgedeckt werden, bleibt offen. Eine Möglichkeit wäre hier die gesetzliche Zuweisung von Ökostrommengen über die Stromkennzeichnung.

Nur eines der Unternehmen gibt an, HKN ausschließlich aus dem Inland zu beziehen, im Umfang von 275.000 MWh (27,5% vom vollständigen Strombedarf).

Sechs weitere Unternehmen geben an, HKN aus dem Ausland zu beziehen. Die beschaffte Menge entspricht 40,1% des gesamten Strombedarfs dieser Unternehmen von rd. 5.429.480 MWh.

Drei Unternehmen treffen gar keine Aussage über die Herkunft bzw. Menge der HKN, bestätigen jedoch die Nutzung.

Bewertung

Die Umetikettierung von Strommengen per HKN ist auch nach Auskunft der befragten Unternehmen das bei weitem am häufigsten genutzte Instrument, um Ökostromanteile ausweisen zu können. Hinzu kommt: Wenn die Herkunft von Ökostrom nicht belegt wird, ist die naheliegende Schlussfolgerung, dass die Unternehmen die günstigste Beschaffungsoptionen gewählt haben. Mit anderen Worten: Hier vermutet die DUH, dass Strommengen mit günstigen Ramsch-HKN umetikettiert werden und Greenwashing betrieben wird.

HKN sind nur wirkungsvoll und zu begrüßen, wenn ihr Einkauf einen Beitrag zur Finanzierung von neuen EE-Anlagen leistet, die sonst nicht gebaut worden wären. Günstige HKN aus Bestandsanlagen lösen hingegen keine Investitionen in einen Ausbau von EE-Anlagen aus und bleiben daher ohne Klima-Wirkung. Die größten deutschen Stromverbraucher und Unternehmen erliegen hier der Versuchung, eine billige Lösung zu nutzen, um sich für die Öffentlichkeit grün zu waschen. Rechtlich ist diese Praxis der Umetikettierung zulässig, dennoch stellt sie eine massive Täuschung der Verbraucher:innen dar.



Ökostromziele

Fünf der Unternehmen geben an, bereits 100% Strom aus Erneuerbaren Energien zu beziehen. Vollständig belegt haben das jedoch nur zwei Unternehmen. Des Weiteren planen acht Unternehmen eine Umstellung auf einen 100%igen Ökostrombezug bis 2030. Fünf Befragte wollten kein Datum nennen. Zwei weitere Unternehmen planen die Umstellung auf 100% Ökostrom bis 2038 bzw. vor 2050.

Bewertung:

Die Ökostromziele der befragten Unternehmen sind ausdrücklich zu begrüßen. Die Herkunft des dafür verwendeten Ökostroms sollte jedoch transparent gemacht werden. Die Aussage, Ökostrom zu beziehen, versteht die DUH und wohl auch die meisten Verbraucher:innen als bewusste Entscheidung, einen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten zu wollen. Dazu möchten dann auch die Verbraucher:innen beitragen, die die Produkte dieser Unternehmen nutzen.

Die riesige Menge außerhalb des EEGs gehandelter, zumeist importierter HKN von 100 TWh in 2019 legt jedoch nahe, dass überwiegend die günstigste, wirkungslose Strombeschaffungsvariante der HKN-Umetikettierung von einem Großteil der Unternehmen genutzt wird. Diese Praxis leistet leider keinen Beitrag zur Energiewende und ist eine Täuschung der Verbraucher:innen.



Hintergrund: Was ist das Problem mit HKN?

Herkunftsnachweise sollen in Europa den grenzüberschreitenden Handel mit Ökostrom ermöglichen. Sie sind eine Art „Geburtsurkunde“ für die Stromeinheit und sollen es erlauben, die Herkunft von Ökostrom zurück zu verfolgen. Für jede erzeugte MWh wird ein HKN ausgestellt. Dieser HKN enthält genaue Informationen über die Herstellungsart und den Ort der produzierten MWh Ökostrom. HKN dienen der Stromkennzeichnung. Sie müssen immer nachgewiesen werden, wenn Ökostrom gegenüber Verbraucher:innen ausgewiesen wird. Damit wird z.B. eine doppelte Vermarktung der erzeugten „grünen“ Eigenschaft verhindert. Aber: Die HKN werden immer getrennt von der eigentlichen Strommenge gehandelt. Dies erlaubt es, anderen Strom (z.B. fossil erzeugten Strom) mit HKN umzuetikettieren und daraus Ökostrom zu machen.

In Deutschland dürfen nur für Erneuerbare-Energie-Anlagen HKN ausgestellt werden, die keine EEG-Förderung erhalten. Wenn eine Erneuerbare-Energie-Anlage einen EEG-Zuschuss erhält, haben die Verbraucher:innen diese Förderung über die EEG-Umlage finanziert. Die produzierte grüne Herkunft „gehört“ in dem Fall allen Verbraucher:innen und darf nicht nur einzelnen zugerechnet werden.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Wasserkraftwerk in Skandinavien speist eine MWh Strom in das lokale Stromnetz ein und erhält zusätzlich einen europaweit handelbaren HKN. Den wiederum kann ein deutsches Unternehmen einkaufen, um einer selbst-erworbenen „grauen“ MWh von der deutschen Strombörse ein „grünes“ Etikett zu verleihen. Im Gegenzug muss der Betreiber des skandinavischen Wasserkraftwerks seinen eigentlich grünen Strom als grauen Strom verkaufen. Dadurch hatte bspw. Norwegen in 2019 rechnerisch eine Strombilanz, die zu 82% eine „graue“ Stromkennzeichnung aufwies, obwohl im selben Jahr 98% der nationalen Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien stammten⁵. Da die Kraftwerksbetreiber, unabhängig von ihrem Stromhandel, dennoch in das lokale Stromnetz einspeisen, verbleibt der Ökostrom trotz verkaufter „grüner“ Eigenschaft im Land der Erzeugung. In Deutschland wird die

gekaufte „grüne“ Eigenschaft genutzt um aus günstigem Börsenstrom gegenüber den Verbraucher:innen Ökostrom auszuweisen. Ein zusätzlicher Ausbau Erneuerbarer Energien vor Ort wird nicht ausgelöst.

Die Preise von HKN variieren zwischen 0,15 und 2 Euro/MWh. Das ist sehr günstig. Für die Betreiber von Bestandskraftwerken handelt es sich in der Regel um eine zusätzliche und vorab nicht kalkulierte Einnahme („wind-fall profit“). Die laufenden Kosten zum Betrieb solcher Bestandskraftwerke (z.B. Wartung und Instandhaltung) sind im Vergleich zu den Invest- oder Kapitalkosten von neuen Anlagen gering und die Betreiber sind nicht auf eine Finanzierung durch die Vermarktung der „grünen“ Stromeigenschaft angewiesen. Die HKN solchen Ursprungs können daher auf dem europäischen Markt in großer Stückzahl und zu sehr niedrigen Preisen angeboten werden. Für die Energiewende sind sie jedoch nutzlos, da durch ihren Verkauf nichts Neues geschaffen wird. HKN dieser Art sind nichts Anderes als „Ramsch-Zertifikate“ auf dem europäischen Strommarkt.

Eine neue Windkraftanlage in Deutschland muss dagegen die eigenen Planungs-, Bau- und Betriebskosten refinanzieren. Zum Vergleich: Für Windenergie an Land wurde in der EEG-Ausschreibung von der Bundesnetzagentur im August 2019 ein durchschnittlicher Zuschlagswert von 62 Euro/MWh erteilt⁶. An der deutschen Strombörse wurde die „graue“ Megawattstunde Strom im selben Jahr für Preise zwischen 33,8 und 45 Euro/MWh gehandelt⁷. Will ein Unternehmen Ökostrom ausweisen, steht es in diesem Beispiel vor der Wahl: Entweder Strom aus einer neuen Windenergieanlage per PPA einzukaufen, oder aber Börsenstrom zu kaufen und diesen mit HKN umzuetikettieren.

⁵ Norwegian water resources and energy directorate (NVE), siehe: <https://www.nve.no/energy-supply/electricity-disclosure/>

⁶ Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, siehe: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/Ausschreibungen2019/Gebotstermin_01_08_2019/Gebotstermin_01_08_19_node.html

⁷ Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH, siehe: <https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/die-deutschen-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-in-2019-analyse-des-preisniveaus-und-der-preisschwankungen-preisspreads/>

Also entweder rund 62 Euro/MWh für Windstrom oder aber (im teuersten Szenario) 45 Euro/MWh für Börsenstrom + 2 Euro/MWh für den HKN = 47 Euro/MWh für die HKN-Variante zu zahlen. Entscheidet sich das Unternehmen ökonomisch rational und blendet die fehlende Wirksamkeit der HKN-Variante aus, entscheidet es sich genau dafür.

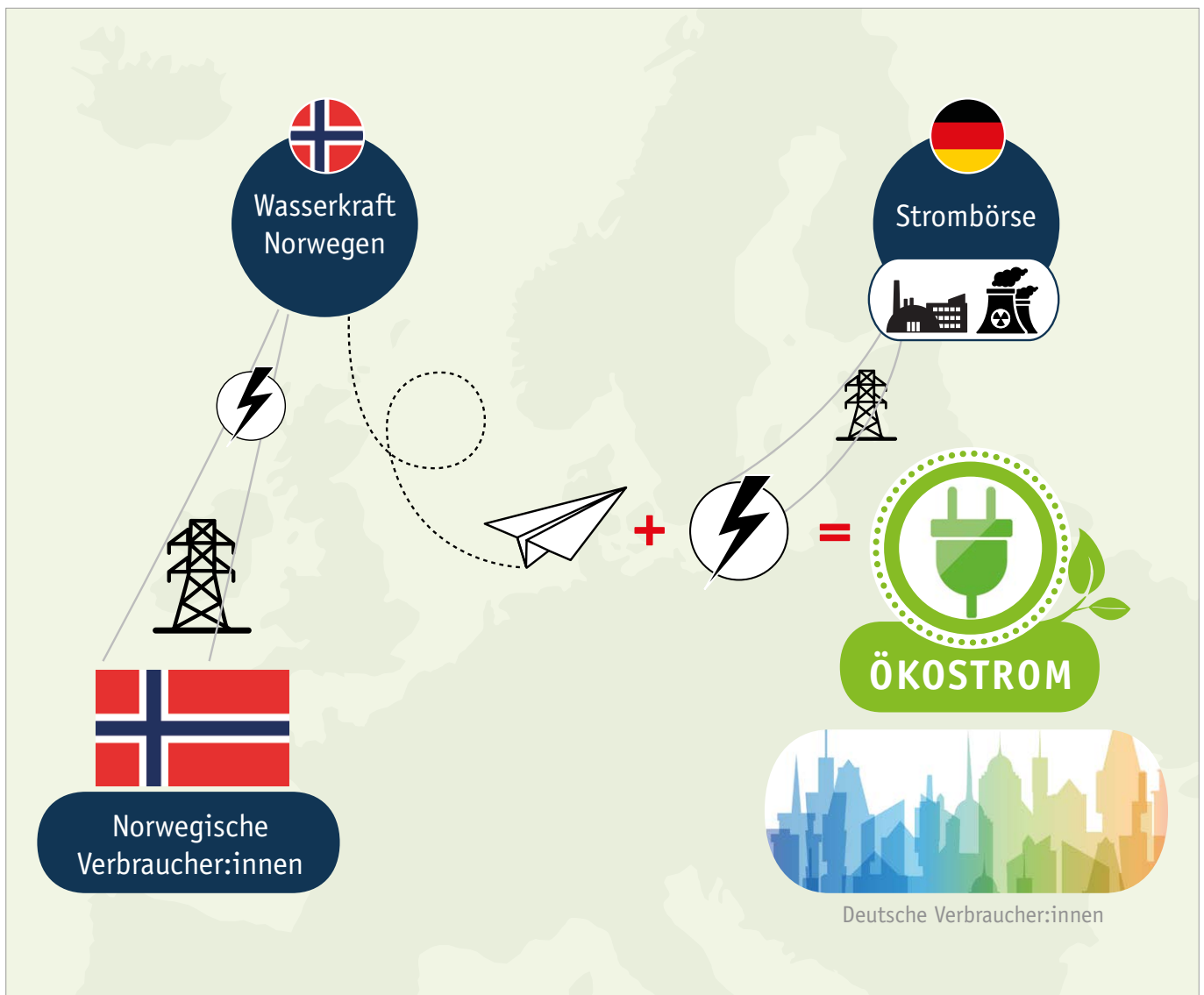
Der aktuelle gesetzliche Rahmen für die Stromkennzeichnung führt dazu, dass 2019 von den hierzulande für 100 TWh entwerteten HKN rd. 96% aus dem Ausland importiert wurden. Wären diese HKN in Deutschland zusätzlich zum EEG-Strom erzeugt und nachgefragt worden, hätte das den Ökostromanteil bereits auf 65% erhöht.

Das Ziel für 2030⁸ wäre durch die Nachfrage von Unternehmen und Verbraucher:innen außerhalb des EEGs schon erreicht.

Verbraucher:innen werden durch die Intransparenz des HKN-Handels getäuscht. Sie erwarten zu recht, dass Unternehmen einen Beitrag zum Ausbau Erneuerbarer Energien leisten, wenn sie „grüne“ Produkte oder Dienstleistungen kaufen, die vorgeblich mit Ökostrom produziert wurden. Die Verbraucher:innen können aber nicht erkennen, was wirklich hinter den Angaben von Unternehmen zu ihrem Ökostrom-Engagement steckt. Damit wird die Absicht von Verbraucher:innen, die Energiewende durch die Nutzung bestimmter Produkte und Dienstleistungen voranzubringen, missbraucht.

8 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Klimaschutzprogramm 2030, siehe:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578>



Welchen Verbesserungsbedarf sehen die Unternehmen selber?

Die Antworten der Unternehmen auf die Frage zu den größten Herausforderungen für einen steigenden Bezug von Erneuerbaren Energien aus nationaler Erzeugung waren vielfältig. Vor allem die fehlende Verfügbarkeit von Ökostrom bzw. die limitierten Erzeugungskapazitäten außerhalb der EEG-Förderung werden von den Unternehmen als Hindernis beschrieben. Des Weiteren wird auf die Notwendigkeit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit verwiesen, die durch zu hohe Preise für Ökostrom aus deutschen Anlagen gefährdet würde. Auch hinderliche Marktmechanismen werden als Innovationsbremsen für einen Ausbau des Ökostrombezuges genannt. National vergleichsweise neue Instrumente wie direkte Strombezugsverträge (PPAs) würden aktuell einen hohen administrativen Aufwand erfordern und besäßen rechtliche und wirtschaftliche Unsicherheiten, die sich ebenfalls nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken würden.

Bewertung

Die genannten Herausforderungen für eine kontinuierliche Ausweitung von Ökostromanteilen insbesondere aus deutschen Anlagen ohne EEG-Förderung sind durchaus nachvollziehbar. Dennoch belegen die Ergebnisse der Umfrage, dass der Einsatz wirkmächtiger Instrumente wie der Abschluss von direkten Strombezugsverträgen (PPAs) schon jetzt möglich ist.

Die Hindernisse dürfen auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die meisten Unternehmen zu Ökostromzielen bekannt haben und dies ihren Kund:innen so verkaufen. Dieses Versprechen müssen sie selbstverständlich einlösen. Die Nutzung von Ramsch-Zertifikaten für günstige Ökostromanteile ist nicht das, was die Kund:innen der Unternehmen erwarten.

Insgesamt müssen die Unternehmen größeren Mut zeigen, was die Nutzung innovativer Instrumente wie PPAs angeht. Von der Politik müssen sie noch stärker verlangen, Hemmnisse für Erneuerbare Energien zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung von Flächen und den Abbau von Hürden in Genehmigungsverfahren. Auch Vereinbarungen für den Abschluss von PPAs sind ein berechtigtes Anliegen.

Zusammenfassung

Die Umfrage der DUH zeigt bei vielen Unternehmen eine mangelnde Transparenz bezüglich der Herkunft ihres Ökostroms. Über zwei Drittel der befragten Unternehmen antworten nicht und lassen ihre Kund:innen somit im Ungewissen, ob der ausgewiesene Ökostromanteil nur Marketing-Zwecken dient oder ob echtes Engagement für die Energiewende dahintersteckt.

Die Rückmeldungen machen deutlich, dass die Unterstützung der Energiewende durch große Stromverbraucher noch in den Anfängen steckt. Gemäß eigener Kommunikation haben die meisten Unternehmen den Bezug von Ökostrom als eigenen Beitrag zum Klimaschutz erkannt. Ein wirkliches Engagement für den Bau von mehr Erneuerbare-Energie-Anlagen zeigen indes nur wenige.

Von den 20 Rückmeldern beziehen knapp ein Drittel nach eigenen Angaben bereits 100% Ökostrom. Ein gutes weiteres Drittel bekennt sich zu diesem Ziel innerhalb der nächsten zehn Jahre. Die Verbleibenden setzen sich kein Ökostromziel oder erst deutlich nach 2030. Die große Frage bleibt dabei, ob diese Ziele tatsächlich mit wirksamen Bezugsoptionen hinterlegt sind oder ob es sich um eine bloße Umetikettierung von Strom handelt. Um dies zu beantworten, reicht die Transparenz durch die Unternehmen bisher leider nicht aus.

Insgesamt summiert sich die Stromnachfrage aller teilnehmenden Unternehmen an der DUH-Umfrage auf rd. 15,7 TWh. Davon stammen rd. 8,7 TWh oder 55,1% nach Angaben der Befragten aus Erneuerbaren Energien. Für diesen Anteil Erneuerbarer Energien sind jedoch nur rd. 2,8 TWh (32,6%) in den Angaben zu ihrer genauen Herkunft für 2019 durch den Fragebogen belegt worden. Es bleibt die Frage: Woher kommt der Rest des Ökostroms bzw. warum wurde dieser Rest nicht genau belegt? Ob es sich dabei z.B. um gesetzlich zugewiesene Mengen über die EEG-Umlage oder eine nicht transparente Umetikettierung mit Ramsch-HKN handelt, bleibt unklar.

Obwohl die größten deutschen Stromverbraucher und Unternehmen einen riesigen Beitrag zur Energiewende leisten könnten, bleibt es zu häufig bei purem Greenwashing. Die Beschaffung von Ökostrom durch das für die Energiewende nutzlose Instrument des HKN-Bezugs mit Umetikettierung von Graustrom scheint die flächendeckende Praxis zu sein.

Die Umfrage zeigt aber auch: Klimapolitisch wirksame Beschaffungsmodelle wie der Abschluss von direkten Strombeschaffungsverträgen (PPAs) sind bekannt, werden jedoch nur in geringem Umfang genutzt.

Die Umfrage belegt: Die Nutzung von Ökostrom durch Unternehmen kann nicht mit einem Engagement für Klimaschutz gleichgesetzt werden. Erst wenn der Ökostromanteil nachweislich aus eigenen Anlagen oder PPAs stammt, kann von einem Mehrwert für die Energiewende gesprochen werden.

FORDERUNGEN DER DUH

Forderungen an die Politik

Die Deutsche Umwelthilfe fordert von der Politik den völlig fehlgeleiteten Handel mit HKN so zu reformieren, dass dieser nur noch zusammen mit direkten Strombezugsverträgen (PPA) zulässig ist. HKN und Strom dürfen nicht mehr getrennt vermarktet werden. Die Rechtsgrundlagen dafür (das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Energiewirtschaftsgesetz) müssen entsprechend geändert werden. Der unkontrollierte Handel mit HKN ohne tatsächliche Stromlieferungen macht eine Greenwashing-Praxis möglich, die der Energiewende schadet und zur Täuschung von Verbraucher:innen einlädt.

Forderungen an Unternehmen

Die Deutsche Umwelthilfe fordert von Unternehmen Verantwortung in der Strombeschaffung zu übernehmen. Unternehmen sollten sich für den Ausbau eigener Erneuerbarer Energien-Anlagen entschließen, wenn möglich auf den Flächen eigener Standorte. Sie sollten darüber hinaus direkte Strombezugsverträge (PPAs) mit möglichst regionalen Partnern abschließen! Und vor allem: Unternehmen müssen auf die alleinige Umetikettierung von konventionellem Strom mit Herkunftsnachweisen verzichten. Transparenz über die Beschaffungsstrategien und Beschaffungsinstrumente ist eine Voraussetzung für Glaubwürdigkeit und informierte Entscheidungen der Verbraucher:innen.

Aufruf an Verbraucher:innen

Die Deutsche Umwelthilfe ruft alle Verbraucher:innen dazu auf, sich bewusst für echten Ökostrom zu entscheiden und die Beschaffungsstrategien von Unternehmen zu überprüfen. Hinterfragen Sie ökologisches Marketing und belohnen Sie die Unternehmen, die Transparenz walten lassen und sich bewusst zu ihrer Verantwortung bekennen.

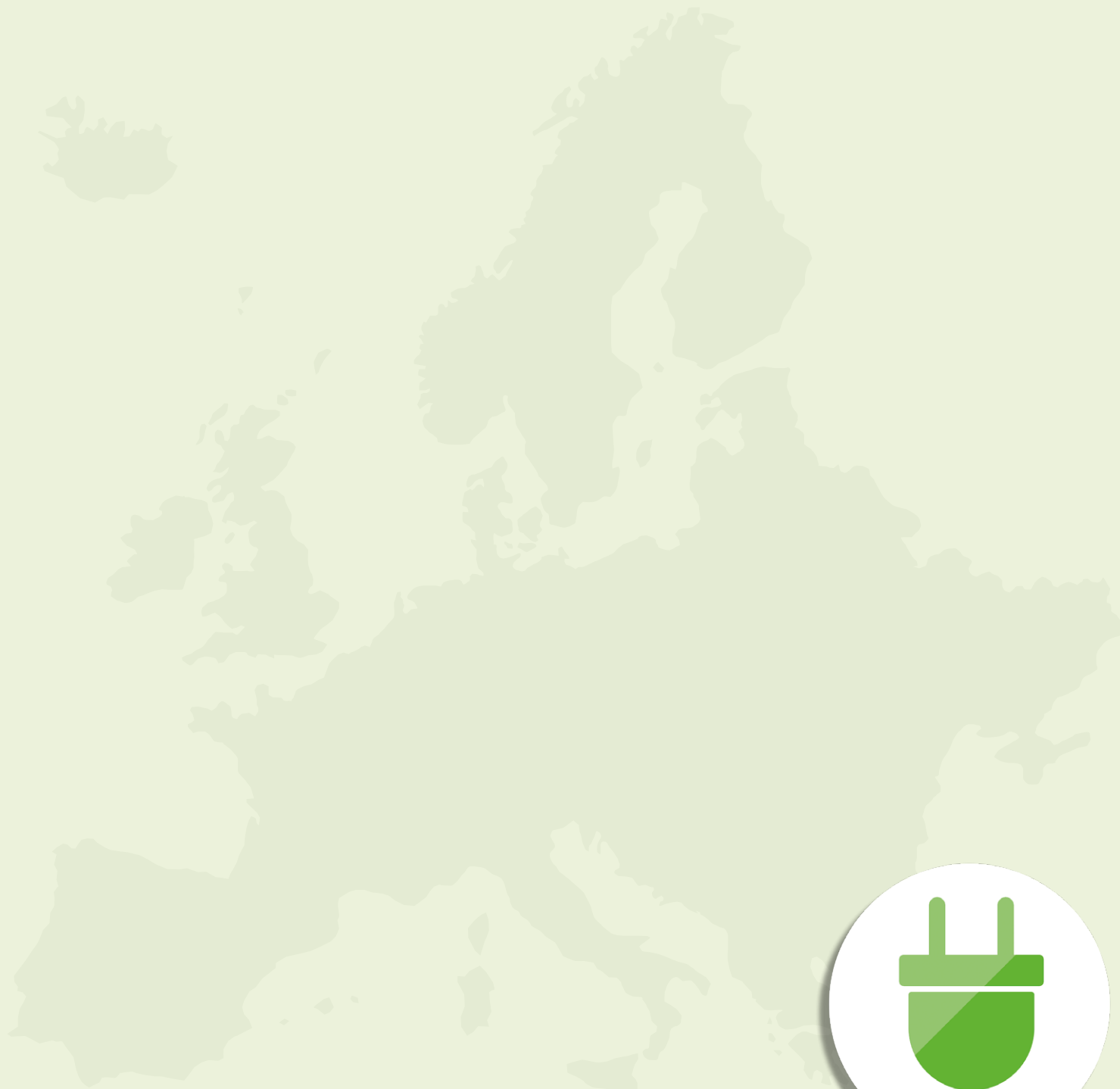
Anlage: Gesamtübersicht der Umfrageergebnisse

Die folgenden Prozentanteile sind in Bezug zum **gesamten** Strombedarf des jeweiligen Unternehmens gesetzt und entsprechen den Angaben aus den beantworteten Fragebögen:

UNTERNEHMEN	GEANTWORTET?	EE-ANTEIL?	EIGENE ANLAGEN?	PPAS?	HKN?	UNKLARHEITEN ZU EE
DB	Ja	61,1%	k.A.	k.A.	k.A.	Woher stammen die 61,1%?
BMW	Ja	100%	Ja (< 0,1%)	Ja (rd. 2,4%)	Ja (rd. 97,5%)	
anonymisiertes Chemieunternehmen	Ja	11,9%	Nein	Ja	Ja (rd. 11,9%)	
ADIDAS AG	Ja	100%	Ja (rd. 3,7%)	Nein	Ja	Woher stammen die verbleibenden 96,3% genau?
Bayer AG	Ja	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	
Bertelsmann SE & Co. KGaA	Ja	rd. 6,6%	Ja (rd. 0,5%)	Nein	Nein	Woher stammen die verbleibenden 6,1%?
Continental Aktiengesellschaft	Ja	rd. 5%	Ja	Ja	Ja	Woher stammen die 5% genau?
Daimler AG	Ja	k.A.	Ja	k.A.	k.A.	
Henkel AG & Co. KGaA	Ja	49,2%	Ja (0,2%)	Ja (49,2%)	Nein	Sind die eigenen Anlagen durch das EEG gefördert?
Linde GmbH	Ja	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	
Otto (GmbH & Co KG)	Ja	40%	Nein	Nein	Nein	Woher stammen die 40%?
REWE-ZENTRALFINANZ EG	Ja	100%	Ja (rd. 0,5%)	Nein	k.A.	Woher stammen die verbleibenden 99,5%?
Freudenberg SE	Ja	45,3%	Nein	Ja (rd. 10%)	12,9%	Woher stammen die verbleibenden 22,4%?
Wacker Chemie AG	Ja	25%	Ja (6,25%)	Nein	Nein	Woher stammen die verbleibenden 18,75%?
Deutsche Post AG	Ja	79%	Ja	Ja	Ja	Woher stammen die 79% genau?
Rheinmetall AG	Ja	60%	Ja (< 0,1%)	Nein	Nein	Woher stammen die verbleibenden 59,9%?
Vodafone GmbH	Ja	100%	< 0,1%	Nein	Ja (27,5%)	Woher stammen die verbleibenden 72,45%?

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft	Ja	100%	Nein	Nein	Ja (100%)	
Siemens Aktiengesellschaft	Ja	86,2%	Ja (rd. 0,6%)	rd. 2%	Ja (rd.85,5%)	Wieso 1,9% mehr nachgewiesene EE als insgesamt angegeben?
METRO AG	Ja	0,7%	Ja (rd. 0,6%)	Nein	Ja (< 0,1%)	
Carl Zeiss AG	nach erster Reaktion keine Rückmeldung					
Compagnie de Saint-Gobain	Absage					
Deutsche Bank AG	Absage					
Deutsche Telekom AG	Absage					
dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	Absage					
Evonik Industries AG	Absage					
Fresenius SE & Co. KGaA	Absage					
Fujitsu Technology Solutions GmbH	nach erster Reaktion keine Rückmeldung					
Infineon Technologies AG	Absage					
K+S Aktiengesellschaft	Absage					
Merck KGaA	Absage					
Opel Automobile GmbH	Absage					
Procter & Gamble Service GmbH	Absage					
thyssenkrupp AG	Absage					
ZF Friedrichshafen AG	Absage					
Allianz SE	Nein					
Starbucks	Nein					
Apple GmbH	Nein					
Aurubis AG	Nein					
BASF SE	Nein					
Beiersdorf AG	Nein					
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH	Nein					

Dr. August Oetker KG	Nein					
EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG	Nein					
Facebook Germany GmbH	Nein					
Ford-Werke GmbH	Nein					
Google Germany GmbH	Nein					
H&M Hennes & Mauritz B.V. & Co.KG	Nein					
HeidelbergCement AG	Nein					
IBM Deutschland GmbH	Nein					
IKEA Deutschland GmbH & Co. KG	Nein					
LANXESS Deutschland GmbH	Nein					
LyondellBasell Industries Basell Polyolefine GmbH	Nein					
Miele & Cie. KG	Nein					
Nestlé Deutschland AG	Nein					
Philips GmbH	Nein					
Robert Bosch GmbH	Nein					
Salzgitter Aktiengesellschaft	Nein					
SAP Deutschland SE & Co. KG	Nein					
Schaeffler AG	Nein					
Schwarz Dienstleistung KG	Nein					
Sony Europe B.V. Zweigniederlassung Deutschland	Nein					
TUI AG	Nein					
VINCI Energies	Nein					
Volkswagen AG	Nein					
YARA GmbH & Co. KG	Nein					



Bilder: Tartila, Merukeru, vladvm50, bioraven, Daniel Berkmann, Hanna/Adobe Stock

Stand: November 2021



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0


Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Constantin Zerger
Leiter Energie & Klimaschutz
Tel.: 030 2400867-91
E-Mail: zerger@duh.de

Ben Richard Haacke
Projektassistenz
Tel.: 030 2400867-964
E-Mail: haacke@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [twitter](#) [facebook](#) [instagram](#) **umwelthilfe**

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende. www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Unser Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX